



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.11.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

32. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 32. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Ndrh.) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 17/477 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Kalkulation

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Der Fünfjahresvertrag zur Erbringung der Straßenreinigungsleistungen dauert noch an. Für die Gebührenkalkulation 2023 wurden jedoch aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung entsprechende, zu erwartende Preissteigerungen auf die Unternehmerleistungen aufgeschlagen.

Aus dem Ergebnis 2020 fließen zudem 11.758,59 € (33%), aus dem Ergebnis 2021 6.442,24 € (33%) als anrechenbare Kosten in die Kalkulation ein. Die Verteilungseinheiten, einschließlich des kommunalen Anteils (19,75%), bleiben mit 119.546 Metern unverändert. Neue, in das Straßenverzeichnis aufzunehmende Straßen waren für die Kalkulation 2023 nicht zu berücksichtigen. Insofern bedarf es keiner Ergänzung des Straßenverzeichnisses.

In Kombination mit Unterdeckungen aus den Betriebsergebnissen 2020 und 2021 muss die Gebühr von 1,52 €/lfd. m auf 1,54 €/lfd m erhöht werden.

Die Gebührenkalkulation ist der Drucksache als Anlage 1, eine entsprechende Änderungssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Die Gebührenkalkulation wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Gebühren/Abfall am 15.11.2022 beraten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache 17/477 Gebührenkalkulation
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr 17/477